

Gemeindevorstand der Gemeinde Groß-Zimmern berät über eine Hundebestandsaufnahme – Hundehalter sollten sich schnell melden!

Wie nahezu alle Kommunen in Deutschland, erhebt auch die Gemeinde Groß-Zimmern eine jährliche Hundesteuer.

Leider musste in zurückliegender Zeit festgestellt werden, dass nicht alle Hundehalter der Pflicht zur Anmeldung ihrer Hunde nachgekommen sind.

Deshalb wird der Gemeindevorstand der Gemeinde sich nun dazu beraten, eine satzungsgemäße Hundebestandsaufnahme durchzuführen.

Falls nicht gemeldete Hunde festgestellt werden, müssen die betroffenen Hundehalter neben einer möglicherweise rückwirkenden Steuerfestsetzung auch mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro rechnen.

Nach § 10 Abs. 1 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Groß-Zimmern müssen alle Hunde unter Angabe des Namens und der Rasse innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme durch den/die Hundehalter/in schriftlich angemeldet werden.

Gemäß der gemeindlichen Hundesteuersatzung beträgt diese derzeit 48 Euro für den ersten Hund, 72 Euro für den zweiten Hund und 96 Euro für den dritten und jeden weiteren Hund.

Anmeldeformulare sind im Internet auf www.gross-zimmern.de abrufbar, diese können digital ausgefüllt und verschickt werden.

Eine schriftliche Anmeldung per Brief oder Fax (keine Email) an Gemeindeverwaltung Groß-Zimmern, Rathausplatz 1, 64846 Groß-Zimmern (FAX: 06071/71976) ist ebenfalls möglich. Anmeldungen können aber auch persönlich im Steueramt im Rathaus der Gemeindeverwaltung vorgenommen werden.

Daher empfehlen wir allen Hundehaltern/innen, die Hunde schnellstmöglich anzumelden.

Bis zum 30.11.2023 haben Sie die Möglichkeit, bislang nicht gemeldete Hunde anzumelden. Sollten wir nach diesem Termin nicht gemeldete Hunde feststellen, wird die Gemeinde Groß-Zimmern ein Bußgeldverfahren gegen den/die Halter/in einleiten!